



IM NAMEN DES VOLKES

In dem Rechtsstreit

- Kläger -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwältin Ahrens Cornelia, Erlenstegenstraße 113, 90491 Nürnberg.

gegen

BEW Bayreuther Energie- und Wasserversorgungs- GmbH, vertreten durch d. Geschäftsführer Jürgen Bayer, Birkenstraße 2, 95447 Bayreuth

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Zambelli Werner, Theodor-Schmidt-Str. 29, 95448 Bayreuth,

wegen **Feststellung**

erlässt das Landgericht Nürnberg-Fürth -4. Kammer für Handelssachen- durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Eichelsdörfer am 12.07.2010 ohne mündliche Verhandlung gemäß § 307 Satz 2 ZPO folgendes

Anerkenntnisurteil

1. Die Beklagte wird verurteilt, den Kläger über den 30.6.2009 hinaus mit Erdgas im Rahmen der Grundversorgung als Haushaltskunden zu versorgen.
2. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Beschluss

Der Streitwert wird auf 5.935,79 € festgesetzt.

gez.

Eichelsdörfer
Vorsitzender Richter am Landgericht